

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.04.2016

Einbruchs-Orakel der Kölner Polizei: Welche Daten werden im Radar erfasst? (AN/0776/2016 vom 20.04.2016)

Am 1. April 2016 wurde ein sogenanntes Einbruchsradar auf der Internetseite der Polizei Köln veröffentlicht, auf dem gezielt über die Aktionsgebiete von Einbrechern informiert wird. Gleichzeitig sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten, sich gegen Einbruch zu schützen informiert werden. Weiterhin wird in der Anfrage auf das Projekt SKALA des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA) Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln die Verwaltung:

1. Wurde die Stadtverwaltung über das Projekt „SKALA“ des LKA informiert?
2. Welche Daten über Kölnerinnen und Kölner werden für „SKALA“ genutzt?
3. Wurden Daten, die die Stadt erhebt, für „SKALA“ angefragt?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung das neue Einbruchsradar der Kölner Polizei?

Antwort der Verwaltung:

1. Wurde die Stadtverwaltung über das Projekt „SKALA“ des LKA informiert?

Die Verwaltung wurde nicht über das Projekt des LKA informiert.

2. Welche Daten über Kölnerinnen und Kölner werden für „SKALA“ genutzt?

Die Verwaltung hat hierzu keine eigenen Informationen (vgl. Anlage).

3. Wurden Daten, die die Stadt erhebt, für „SKALA“ angefragt?

Es wurden keine Daten der Stadt Köln abgefragt.

Zu den Fragen 1.-3. hat die Verwaltung um Stellungnahme der Polizei Köln gebeten. Die mit dem Landeskriminalamt NRW abgestimmte Antwort des Polizeipräsidiums Köln ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

4. Wie bewertet die Stadtverwaltung das neue Einbruchsradar der Kölner Polizei?

Die Verfolgung von Straftaten ist originäre Aufgabe der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft. Die Verwaltung begrüßt jegliche Maßnahmen der Polizei Köln zur Kriminalprävention. Einbruchdiebstahl zählt zu den Delikten, die aktuell angestiegen sind und daher im Fokus der öffentlichen Debatte stehen. Deshalb sind die Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden, diesen Delikten präventiv zu begegnen, aus Sicht der Verwaltung positiv zu werten.